

Günter Hanisch

Schummeln in Mathematik

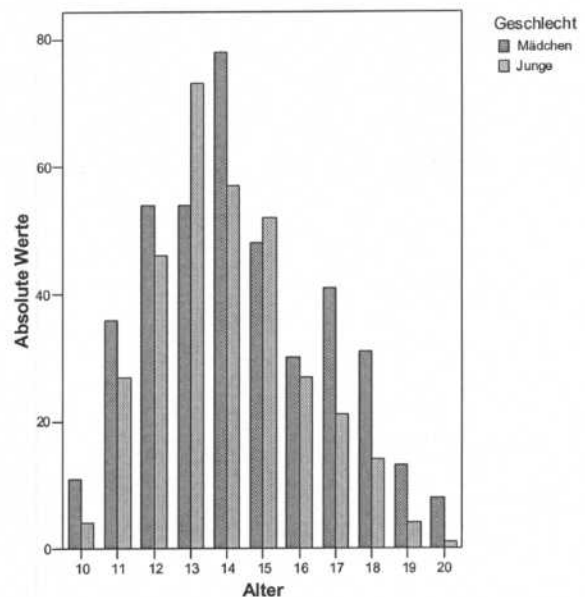
0. Einleitung

Obwohl Schummeln ein häufig auftretendes Phänomen ist, gibt es nur wenig empirische Untersuchungen darüber. Ob da nicht PALMSTRÖMS Gedanke „Denn so schließt er messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.“ eine Rolle spielt? Der Verfasser ist der Meinung, dass es hingegen sinnvoll ist Fehlverhalten von SchülerInnen zu untersuchen, da jene Hinweise für Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichtsgeschehens sowohl auf SchülerInnenseite als auch auf LehrerInnenseite geben können.

1. Stichprobe

Im Folgenden wird über die Ergebnisse einer Befragung von etwas über 800 SchülerInnen aus verschiedenen Schularten berichtet. Die Untersuchung erfolgte Ende November 2004 und zwar wurden den SchülerInnen verschiedener Schularten (siehe untenstehende Tabelle) anonyme Fragebögen ausgeteilt, die diese beantworteten. Die Verteilung nach Geschlecht und Alter kann untenstehender Grafik entnommen werden.

Schulart	Häufigkeit
Hauptschule	217
AHS	318
BHS (HTL, HAK, HBLA, ...)	172
Polytechnische Schule	65
BMS (Handels-, Fachschule, ...)	22
Sonstige Schulart	28
Gesamt	822



2. Definition des Schummelns

So wie es für Schummeln eine Reihe sinngleicher Bezeichnungen wie Schwindeln oder Mogeln gibt, gibt es auch keine allgemeine Definition zum Begriff Schummeln. ROST und WILD meinen, dass das „intuitive Vorverständnis als ausreichende Verständigungsbasis akzeptiert werden kann“ (vgl. ROST & WILD, 1990), da sie keine Definition finden konnten, wogegen PEGELS meint: „Mogeln lässt sich allgemein definieren als ‚kleiner Betrug‘, bei dem es darum geht, sich selbst oder anderen heimlich, mit unerlaubten Mitteln einen Vorteil zu verschaffen“ (vgl. PEGELS 1997, S.51).

Der Gesetzgeber selber verwendet anstatt des Begriffs Schummelns den Begriff „vorgetäuschte Leistungen“. So steht in den Informationsblättern zum Schulrecht:

„Unter vorgetäuschten Leistungen wird das unlautere Verschaffen von Vorteilen verstanden. Der Begriff deckt sich mit dem, was üblicherweise als Schwindeln bezeichnet wird.“ In Deutschland hingegen wird vom Gesetzgeber der Begriff „Täuschungshandlung“ verwendet: „Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler zur Erbringung einer Leistung unerlaubter Hilfe, begeht sie oder er eine Täuschungshandlung.“ (Allgemeine Schulordnung (ASchO)) Abschnitt 5 §21 Absatz 8).

Interessant ist hingegen, was SchülerInnen selbst unter Schummeln verstehen. Gehört etwa das Abschreiben von Hausübungen auch dazu? Daher war die erste Frage des Fragebogens, was die SchülerInnen den unter Schummeln verstehen

Was ist Schummeln? (Angaben in %)	Mädchen		Jungen	
	ja	nein	ja	nein
Schummeln ist, wenn du vom vorbereiteten Schummelzettel abschreibst	92,86	7,14	89,35	10,65
Schummeln ist, wenn du Hausübungen abschreibst	28,60	71,40	35,67	64,33
Schummeln ist, wenn du unerlaubt vom Heft/Buch abschreibst	69,72	30,28	62,46	37,54
Schummeln ist, wenn man dir einsagt	70,16	29,84	62,76	37,24
Schummeln ist, wenn du das Heft/den Test mit jemandem austauschst	75,23	24,77	72,64	27,36
Schummeln ist, wenn andere Personen (Eltern, Freunde, Geschwister, ...) die Hausübungen machen	35,13	64,87	36,67	63,33
Schummeln ist, wenn du mit anderen während der Arbeit sprichst	36,55	63,45	32,83	67,17
Schummeln ist, wenn andere Personen (Eltern, Freunde, Geschwister, ...) ein Referat vorbereiten	30,26	69,74	31,63	68,37
Schummeln ist, wenn du ein Referat vom Internet herunterladest	30,93	69,07	27,93	72,07
Schummeln ist, wenn du vom Nachbarn/von der Nachbarin abschreibst	85,59	14,41	77,38	22,62

Daraus lässt sich leicht erkennen, dass etwa Hausübungen abschreiben oder sich ein Referat von wo anders besorgen, vom Großteil nicht als Schummeln angesehen wird. Man sieht auch, dass Mädchen ein etwas strengeres Schummelgewissen haben als Burschen. Interessant ist, dass es nicht vom Alter abhängig ist, während die Häufigkeit des Schummelns mit dem Alter ansteigt (siehe die entsprechende Grafik).

